Schweden - Schleswig-Holstein-Gottorf

Grunddaten Ehevertrag

Vertragspartner Bräutigam: Schweden Vertragspartner Braut: Schleswig-Holstein-Gottorf Datum Vertragsschließung: 1774 Eheschließung vollzogen?: Ja verschiedenkonfessionelle Ehe?: Nein # Bräutigam

Bräutigam: Karl von Schweden, Herzog von Södermanland (später König Karl XIII. von Schweden) Bräutigam GND: http://d-nb.info/gnd/129053791 Geburtsjahr: 1748-00-00 Sterbejahr: 1818-00-00 Dynastie: Oldenburg (Gottorf) Konfession: Evangelisch-Lutherisch # Braut

Braut: Hedwig von Schleswig-Holstein-Gottorf Braut GND: http://d-nb.info/gnd/1013594819 Geburtsjahr: 1759-00-00 Sterbejahr: 1818-00-00 Dynastie: Oldenburg (Gottorf) Konfession: Evangelisch-Lutherisch # Akteur Bräutigam

Akteur: Gustav III., König von Schweden Akteur GND:
http://d-nb.info/gnd/118543725 Akteur Dynastie: Oldenburg (Gottorf) Verhältnis: Bruder # Akteur Braut

Akteur: Friedrich August von Schleswig-Holstein-Gottorf, Bischof von Lübeck (später Herzog von Oldenburg) Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/138778981 Akteur Dynastie: Oldenburg (Gottorf) Verhältnis: leer # Vertragstext

Archivexemplar: Stockholm, Riksarkivet, Konungahusens urkunder, 58 Urkunder rörande hertig Karls af Södermanland och prinsessan Hedvig Elisabet Charlottas af Holstein-Gottorp giftermål 1774, nr. 58 a Giftermålskontrakt Vertragssprache: Schwedisch, Deutsch (2 Fassungen) Digitalisat Archivexemplar: https://sok.riksarkivet.se/bildvisning/R0001259 Drucknachweis: nicht nachgewiesen Vertragssprache: Schwedisch, Deutsch (2 Fassungen) Vertragsinhalt: [Prä] – Einigung über Eheschließung, Ernennung von Verhandlern, Vertragsschließung bekundet

- 1 Überführung der Braut geregelt
- 2 Abdankung von holsteinischem, Annahme von schwedischen Hofstaat der Braut auf Überführung geregelt
- 3 Eheschließung und kirchliche Trauung in Schweden geregelt

- 4 Aussteuer geregelt, Mitgift festgelegt
- 5 Nutzung der Mitgift geregelt: zugunsten von Bräutigam während der Ehe, durch Braut während Witwenzeit nach Tod der Eheleute: Rückfall oder Vererbung von Mitgift geregelt bei zweiter Ehe der Braut: ggf. Abfindung von Witweneinkünften nach Gutdünken von schwedischem König geregelt
- 6 Unterhalt der Braut während der Ehe festgelegt: zahlbar durch schwedischen König, Zahlung geregelt Hofstaat der Braut geregelt: nach Anordnung von schwedischem König, Bestellung und Besoldung von Bediensteten geregelt
- 7 Witwensitz und Witweneinkünfte festgelegt: Zustand, Ausstattung und Erhaltung von Witwensitz geregelt, Vermehrung um Einkünfte von Bräutigam zugesichert
- 8 nach Tod von Bräutigam als König von Schweden: Vermehrung von Witweneinkünften zugesichert Abzug der Witwe ins Ausland beschränkt: nur mit Zustimmung des schwedischen Königs, bei Verlust von Witweneinkünften
- 9 Brautjuwelen geregelt: aufgebracht vom schwedischen König, Veräußerung oder Verpfändung verboten, Vererbung als Eigentum der schwedischen Krone geregelt
- 10 Indemnität der Braut von schwedischen Schulden zugesichert
- 11 Kindererziehung geregelt: lutherische Konfession vorgeschrieben, Finanzierung durch schwedischen König geregelt
- 12 nach Tod von Braut oder Bräutigam vor Ehe
schließung: Nichtigkeit von Ehevertrag geregelt
- 13 Ratifikation geregelt # Einordnung

Textbezug zu vergangenen Ereignissen?: nein ständische Instanzen beteiligt?: nein externe Instanzen beteiligt?: nein Ratifikation erwähnt?: ja weitere Verträge: nein Schlagwörter: Kommentar: - Download JsonDownload PDF